Mit Sicherheit innovativ.

BRZ

Republik Österreich,
vertreten durch den Bundeskanzler
Abteilung I/7
Ballhausplatz 2
1010 Wien

Bundesrechenzentrum GmbH
Hintere Zollamtsstraße 4
1030 Wien

Angebot "BKA MIS technische Einspielungen 2026"

Angebot Nummer: 202502172-62552172

Leistungsbeschreibung

Angeboten werden Leistungen für Upgrades im Bereich SAP Landscape Transformation (SLT) im Zuge der Übernahme von Abrechnungsergebnissen sowie Aktualisierungen der Lumira- und BusinessObjects-Komponenten für die Datenvisualisierung. Ergänzend dazu erfolgen betriebliche Aktualisierungen der HANA-Datenbank, sowie begleitende Mitwirkung und Test bei Änderungen im Identity Management oder in der eingesetzten Hardware.

Termine

Geplanter Start der Leistungserbringung:	01.01.2026
Geplantes Ende der Leistungserbringung:	31.12.2026

Entgelte und Verrechnungsmodalitäten

Die geplanten Entgelte betragen € 99.949,40.

Alle Leistungen werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

Das Dokument "(Sicherheits-)technische und kommerzielle Details zum Angebot 'BKA MIS technische Einspielungen 2026'" ist integrierter Bestandteil dieses Angebots. Dieses Dokument enthält schutzwürdige und sicherheitsrelevante Informationen, personenbezogene Daten sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse. Im Fall von Widersprüchen gehen die Detailregelungen des Dokuments "(Sicherheits-)technische und kommerzielle Details zum Angebot 'BKA MIS technische Einspielungen 2026'" diesem Angebot vor.

Wien, 12.12.2025

BRZ	Unterzeichner	i.V. Peter Wenschitz
	Datum/Zeit-UTC	2025-12-12T11:01:00+01:00
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung finden Sie unter http://www.signaturpruefung.gv.at	

BRZ	Unterzeichner	i.V. Andreas Marko
	Datum/Zeit-UTC	2025-12-12T11:11:04+01:00
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung finden Sie unter http://www.signaturpruefung.gv.at	